

erschint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.  
**Pränumerationspreis:**  
 in loco:  
 Ganzjährig . . . 20 Kr. —  
 Halbjährig . . . 10 —  
 Vierteljährig . . . 5 —  
 Monatlich . . . 1 — 70 "  
 Mit Zustellung in's Haus monatlich 2 —  
 Einzelne Nummern 10 S.  
**Mit Postverendung:**  
 im Inland:  
 Ganzjährig . . . 14 Kr. —  
 Halbjährig . . . 7 —  
 im Ausland:  
 Ganzjährig . . . 18 Kr. —  
 Halbjährig . . . 9 —  
 für die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.  
 Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Subserate**  
 werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;  
 ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, A. V. Goldberger, Haasenstein & Vogler, Julius Leopold; in Wien: A. Oppel, J. Danneberg, H. Schalek, M. Duker's Nachf. (M. Augenfeld & E. Lesner), Haasenstein & Vogler, R. Mosse; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danbe & Co.  
**Insertionspreis:**  
 Der Raum einer einpaltigen Spaltenzeile kostet beim einmaligen Einrücken 14 Heller, das zweite Mal je 12 Heller, das dritte Mal je 10 Heller.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Helarlob Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Georg Serfözy, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Briefe franco erbeten werden.

N<sup>o</sup>. 208.

Sermannstadt, Samstag den 6. September 1902.

118. Jahrgang.

### Die Russifizierung Finlands.

Die vor einiger Zeit kursierenden Gerüchte von einer Systemänderung der russischen Macht gegenüber — Gerüchte, die sich übrigens von Zeit zu Zeit wiederholt haben — sind in keiner Weise bestätigt worden. Mehrere im Laufe des letzten Monats getroffene Maßnahmen zeugen von dem unverminderten Einfluß der gegen die Sonderstellung Finlands feindlichen Elemente.

Eine neulich erschienene Verordnung betreffend die Veröffentlichung von Befehlen und Geboten der Regierung bezeichnet offen den russischen Text als den Originaltext aller das Großfürstenthum betreffenden Aktenstücke. Die Gehebesterte in den Landesprachen sollen nur als Uebersetzungen gelten.

Die dem Generalgouverneur behufs der Russifizierung zur Verfügung gestellten Kräfte werden unablässig vermehrt. Bobrikow hat nunmehr zwei russische Gehilfen: für die militärischen Angelegenheiten den General Turbin und für die Civilverwaltung Finlands den russischen Juristen Deutrich.

Gefeh und Herkommen zum Trotz werden zu Gouverneuren der finnischen Provinzen nunmehr ausschließlich Russen ausersehen, welche selbstverständlich von finnlandischer Geheggebung und finnlandischer Anschauungsweise nichts begreifen und deshalb — wie es Raigorodow in der Provinz Nyland in hervorragender Weise gethan — lauter Verwirrung zu Stande bringen. Der bisherige Gouverneur von Wiborg, General v. Nechenberg, erhielt neulich seinen Abschied und wurde durch den russischen Staatsrath Mjajojedow ersetzt.

Zugleich Bericht, von finnlandischer Seite über Maßnahmen der russischen Beamten Klagen an den Thron zu richten, bleibt erfolglos und führt in der Regel nur zu weiteren Uebelständen. So wurde in diesen Tagen die Petition der Helsingfors Stadtverordneten betreffend Uebergabe des Gouvernements und des Polizeichefs am 19. April (das heißt betreffend die herächtigen Kosakenauftritte) vom Kaiser abschlägig beantwortet. Zugleich befahl der Monarch, die Durchführung der von den erwähnten Herren vorgeschlagenen haarsträubenden Polizeireform in der finnlandischen Hauptstadt möglichst zu beschleunigen. Der Gouverneur von Abo, General v. Kraemer, der am 18. April in Helsingfors anwesend war und dabei dem Gouverneur Raigorodow und dem Polizeichef Galtstedt einige sehr vernünftige Rathschläge erteilte — wie verlautet, hätte er ihnen gerathen, die Kosakenhaufen abkommandiren zu lassen — ist „wegen unbefugter Einmischung“ mit einem allerhöchsten Verweis bestraft worden.

Zu erwähnen ist schließlich ein Schreiben des Ministers des Inneren folgenden Inhalts: „Da es sich herausgestellt hat, daß übelgesinnte Personen sich der Post bedienen, um periodische und andere Druckschriften regierungsfeindlichen Inhalts zu verbreiten, hat der Minister es für nöthig befunden, den Postbeamten Finlands zu befehlen, in Fällen, wo Mittheilungen der Behörden oder anderweitige Umstände argwöhnlich machen, daß eine Postsendung derartige Schriften enthalte, in Gegenwart des Adressaten die betreffende Sendung zu erbreechen und die verbotenen Schriftstücke dem Provinzgouverneur zu übersenden.“

### Amerikas Heer und Marine.

Newyork, im August.

Die Aera Roosevelt bedeutet für die Vereinigten Staaten nach den verschiedensten Richtungen die verstärkte Anpassung europäischer Einrichtungen, die vielleicht auf einen directen Bruch mit den alten Uebersieferungen hinausläuft. So war es in früheren Zeiten gang und gäbe, daß höhere und niedere Officiere sich „interviewen“ ließen. Niemand fand es ungehörig, wenn irgend ein Hauptmann der Armee den Höchst-

commandirenden gründlich heruntermachte oder ein Seeofficier dem Marineminister absolute Unkenntniß seines Ressorts vorwarf. Roosevelt schätzt aber nicht nur deutsche Wissenschaft und Literatur sehr hoch, sondern er hat auch klar erkannt, was deutsche Disciplin für die Landesverteidigung werth ist. Aus diesem Grunde ist allen activen Officieren striete zur Pflicht gemacht worden, sich über dienstliche Angelegenheiten absolut auszuweichen, und wo immer „Interviews“ activer Officiere oder deren Namen als Gewährsmänner für Zeitungsurtheile auftauchen, findet prompt eine Unteruchung statt, ob die Betreffenden wirklich ihre Dienstvorschrift verletzt haben. Als der Höchstcommandirende, General Miles, kürzlich glaubte, sich für seine Person von dieser Ausgenommenen zu befreien, erhielt er vor Zeugen im Weißen Hause von Roosevelt einen derartigen Rüssel, daß man allgemein dachte, er würde deswegen seinen Abschied nehmen. Man sagte damals, Miles sei so jähroß behandelt worden, weil er zur Opposition gehöre, anderenfalls würde man ihm den Vorstoß gewiß nachgesehen haben. Wie wenig dieser Unterstellung aber zutrifft, ergibt der „Fall Groesbeck“. Der Deutschamerikaner, Oberst Groesbeck, der dieser Tage von den Philippinen zurückkehrte, ließ sich verleiten, etlichen Reportern in San Francisco Antworten über die Verhältnisse auf den Philippinen zu erteilen, die durchweg auf eine Vertheidigung der dort vorgekommenen militärischen Excesse hinausliefen. Trotzdem wurde er sofort nach Erscheinen der betreffenden Interviews in den Zeitungen telegraphisch vom Kriegsminister aufgefordert, sich über deren Echtheit zu äußern und bejahendensfalls wegen dieses Disciplinarvergehens zu rechtfertigen.

Bedeutet die striete Aufrechterhaltung dieses Armeebefehls gegen Alle ohne Ausnahme den Anfang zu einer strengeren Disciplin des inneren Menschen beim amerikanischen Soldaten, so soll in der neuen Aera auch der äußere sich etwas eindrucksvoller präsentiren, als das bisher der Fall war. Eine besondere Commission ist in Washington thätig, um für die Uniformen die wünschenswerthen Modelle auszuarbeiten. Man scheint dabei das Princip zu verfolgen, die Kriegsmonturen durchaus nach Zweckmäßigkeitsrückichten einzurichten, für Paradezwecke es dagegen an Glanz und Farbenpracht nicht fehlen zu lassen. So verlautet, daß der neue Rock der Armeeofficiere ein besonders prachtvolles Kleidungsstück abgeben soll. Zum Modell hat der Interimsrock der Officiere der deutschen Armee gebildet. Bei gesellschaftlichen Anlässen kann dieser Uniformrock oben aufgedrückt und zurückgeschlagen getragen werden, in welchem Falle er die grellen Farben des Futter zeigt. Der Kragen wird ähnlich, wie bei der preussischen Garde goldene Spitzen aufweisen, auch die Aermel erhalten Goldstickereien, und jeder Officier soll goldene Epaulettés tragen. Um so einfacher werden dafür die Officierspaletots ausfallen. Ein olivenfarbiger Kakaostoff bildet das Grundmaterial. Da die Ueberzieher bis an die Knöchel herabreichen und mit Capuzen versehen werden, so werden sie nicht gerade zur Verschönerung ihrer Träger beitragen, wahrscheinlich aber desto praktischer sein. Nach wie vor bleiben die Farben des Futter und der Hosentreifen bei der Infanterie hellblau, bei der Cavallerie gelb und bei der Artillerie roth. Die Stabsofficiere sollen dunkelblaue Abzeichen dieser Art tragen.

Während die Armee bekanntlich um ein Siebentel ihres jetzigen Bestandes reducirt wird, muß das Flottenpersonal unbedingt stark vermehrt werden, um die vom Congreß angenommenen neuen Schiffe auch bemannt zu können. Der neue Marinesecretär Moody hat eine Uebersicht aufgestellt, welche die Unzulänglichkeit der vorhandenen Anzahl von Seeofficieren außer jeden Zweifel stellt. Nach Moody ist die Flottenverfärkung in dem Jahresgnt von 1893 bis einschließlich 1902 weit größer gewesen, als in allen Perioden von je zwei Jahrzehnten seit Bestehen der Bundesmarine. Sie hat sich nämlich in den letzten zehn Jahren in Bezug auf die Tonnenzahl und Leistungsfähigkeit verdreifacht, aber gleichzeitig die Zahl ihrer Officiere nur um 6 — sechs! — Procent

der Gesamtzahl vermehrt. Wie Herr Moody nämlich ausführt, hatte die Marine

1893 . . .	244.843 Tonnen mit	965 Seeofficieren
1902 . . .	827.022 „ „	1023 „
also mehr	582.179 Tonnen mit	58 Seeofficieren.

Im Jahre 1893 war für je 254 Tonnen ein Officier vorhanden, gegenwärtig nur für je 806 Tonnen. 1893 waren 556 Officiere im activen Dienst an Bord und 409 an Land, 1902 wurden 720 an Bord gehen und konnten nur 303 an Land zurückbleiben. Dabei ist der active Seedienst inzwischen außerordentlich viel schwieriger geworden. Die schwimmenden Festungen, die jetzt für die maritime Leistungsfähigkeit allein mitzählen, können mit Erfolg nur dann verwandt werden, wenn das Seeofficierscorps eine äußerst umfassende theoretische und praktische Ausbildung erhält. Vor Allem darf es aber an der erforderlichen Anzahl von passenden Leuten nicht fehlen, um alle Officiersstellen zu besetzen, sonst ist es ein Nachtheil des erwarteten Aufwuchs, wenn man fortfährt, neue große Schiffe zu bauen. Es ist anzunehmen, daß der Präsident diesen Bericht seines Secretärs durchaus gutheißt und dem Congreß zur Beschlußfassung überweisen wird. Offenbar ist das hier berührte Problem mit der Vermehrung des Officierscorps allein noch nicht erschöpft, auch die dauernde Beschaffung zuverlässiger Matrosen und Deckofficiere dürfte mindestens denselben Schwierigkeiten begegnen, wie in England.

Mit großem Stolz berichtet die Presse von der am 18. Juli stattgefundenen Probefahrt des neuen Schlagschiffes „Maine“, daß eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 18,29 Knoten entwickelt, nachdem sie bei der „Erbauungsprobe“ gezeigt hatte, daß sie ohne Schwierigkeit fast 20 Knoten (19,95) in der Stunde zu leisten im Stande ist. Selten oder nie zuvor hat ein amerikanisches Kriegsschiff seine Probefahrt so glänzend zurückgelegt. Auch da, wo sich die Geschwindigkeit über den Durchschnitt erhob, war die Vibration so gering, daß die Vermehrung der Schraubenumdrehungen kaum wahrnehmbar war. Bei der Probefahrt mußten des Kohlenreichtes wegen gewöhnliche Weichholzen verwandt werden, was natürlich als mangelhaftes Material eine geringere Leistungsfähigkeit einschließt, als wenn der Normalfall vorliegt, daß nur die besten, ausserlesenen Kohlen an Bord der Marineschiffe kommen. Die neue „Maine“ — der Ersatz für das 1898 im Hafen von Havana auf so räthelhafte Weise in die Luft gesprengte Kriegsschiff gleichen Namens — wurde in Philadelphia gebaut und machte seine Probefahrt theils auf dem Delaware, theils auf offenem Meere.

Einen höchst merkwürdigen Versuch wird man bei den jetzt beginnenden gemischten Armee- und Flottenmanövern an den Küsten Neuglands und Long-Islands mit einem Instrument machen, das „Magnetic-Balance“ heißt und beiläufig den ganzen Recognoscierungsdienst zu revolutioniren verspricht. Mit Hilfe dieses neuen Instrumentes soll man im Stande sein, vom Lande aus auf eine Entfernung von 50 Meilen (80 Kilometer) das Auftauchen eines Kriegsschiffes wahrzunehmen und dessen Bewegungen zu verfolgen. Bei den jetzigen Manövern hofft man, auf diese Weise in allen Forts und provisorischen Küstenvertheidigungen das Nahen der Landungsschiffe eine oder mehrere Stunden früher entdecken zu können, als es mittelst der Auslugsmöglichkeit ist, und sich dadurch natürlich besser auf den Empfang zu rüsten vermögen. Angeblich ist das neue Instrument auch so empfindlich, daß es sogar die Größe der herannahenden Schiffe erkennen läßt, dem Angreifenden also über seinen Feind erschöpfende Auskunft erteilt. Sollte „Magnetic-Balance“ wirklich alle diese Wunder leisten, so wird keine europäische Macht unterlassen dürfen, sich mit ähnlichen Instrumenten auszurüsten, was ja glücklicherweise keine abnorm hohen Unkosten erfordern dürfte.

## Feuilleton.

### Die Goldfcer.

Original-Roman von Emmy Rossi.  
(11. Fortsetzung.)

O'Neil verbeugte sich nun höflich vor seiner Frau. „Sie sind grausam in Ihrer schonungslosen Offenheit, Frau O'Neil — daß ich Ihnen dennoch nicht zürne, mag Ihnen die Größe meiner Liebe beweisen. Ich hoffe, daß der Tag nicht fern sein wird, wo Sie aufhören werden, mich zu verabscheuen — von Anderem spreche ich nicht — die Zeit ist ein mächtiger Bundesgenosse. — Und ich danke Ihnen im Voraus für die Repräsentation meines Hauses — wir werden viele Bekannte um uns sehen — wäre es auch nur, damit wir des lästigen Weibsamensins zu Zweien entboden sind.“

Sie nickte hochmüthig, als sei eine Audienz zu Ende. — Die Intimsten des Hauses hatte man zu einem einfachen Haus-Diner geladen. Herr Percy erhob sich schwerfällig aus dem Sessel, in welchen hingesunken, er Zeuge dieser seltsamen Erklärungen gewesen war. Er bot seiner Tochter den Arm.

„Verzeihen Sie“, — O'Neil nahm dies Recht für sich in Anspruch, — „nur um lästiges Gerede zu vermeiden, geflatten Sie mir, am Hochzeitstage meine Frau zu Tisch zu führen. Den äußeren Anstand bitte ich stets wahren zu wollen!“

„Einen Moment!“ Sie streifte die langen Handschuhe auf die entblößten Hände, ehe sie seinen Arm nahm.

Er lächelte nur. — Dieser Haß war ihm lieber, als kalte Gleichgültigkeit.

Er führte sein junges Weib zu Tisch, in den kleinen Kreis der zum Diner Berammelten.

Und man lächelte über die auffallende Miße, welche Adah's Wangen überzog, — die Uueingeweihten hielten die Flammen des Zornes u. d. der Verachtung für Schamröthe bräunlichen Entzündens.

### VII.

Tage, Wochen, Monate vergingen so ohne Aenderung! — Am Tage stand wohl die schwere Eichthür offen, welche die halben Etagen des ersten Stockwerks verband, so daß die Salons eine Flucht bildeten, aber jeden Abend, sobald der letzte Gast gegangen, schloß Adah sie eigenhändig ab. Die Eheleute wechselten kaum ein Wort mit einander: wenn sie allein waren, überließ Adah ihn, als sei er überhaupt nicht da — doch konnte er sich nicht über sie beklagen — sie machte mit Anmuth die Honneurs des Hauses, nach innen und nach außen. An seinem Arm besuchte sie Gesellschaften und Bälle, obgleich des Vaters zunehmende Kränklichkeit — ein schweres Herzleiden — ihr das viele Gesellschaftgeben und Gehen sehr schwer machte. Doch der Vater selbst bestand darauf: nur nicht allein sein — nur nicht die Gesellschaft dieses Verhassten — das war Alles, was er wünschte.

Sidney studierte unterdessen in Oxford weiter. Er war traurig, aber nicht muthlos. Ihm gehörte ja die Vergangenheit mit ihrer lieben Erinnerung und wenn die Gegenwart auch trostlos war, die Zukunft war es nicht. —

Ein so reicher Mann, wie Advocat Percy findet schon Mittel und Wege, die Zukunft seines Kindes zu sichern; er sah voraus, was nach seinem Tode folgen würde und beilegte sich bei Lebzeiten, Adah sicher zu stellen. Deshalb verwandelte er Werthpapiere, die immerhin gebucht werden müssen, in Banknoten und Brillanten, Weibes schenkte er seiner Tochter — ihr Schmucl und ihr Privatvermögen mußten ihr auf alle Fälle unabhängig zur Verfügung stehen.

Allmählich, als O'Neil einjah, daß weder Räfte, noch Leidenschaft, weder Zorn, noch Bitten — er hatte Alles versucht — etwas an dem Haß und an der Verachtung seiner Frau ändern konnten, faßte ihn ein

wahnsinniges Verlangen, dies stolze Weib zu demüthigen. Es war nicht Leidenschaft allein, die sein Blut zu einem Ueberfall anfeuernte, es war auch dämonisches Rachegefühle, und Liebe streift hart an Haß!

Eines Abends, als Adah allein, ohne ihn, eine Damengesellschaft besuchte, führte er seinen Plan aus. Er bestach die Hofe, die den Schmeicheleien des schönen Mannes, sowie seinem Gold gegenüber nicht gleichgültig blieb, und verdeckte sich in dem Schlafgemach seiner Frau. Die reichen Draperien boten Schutz genug. Gleich darauf lehrte Adah heim und die Hofe spielte ihre Rolle; sie stellte sich schlafend, war schwer zu ermuntern und Adah bedauerte die Kleine, welche vor Müdigkeit taumelte.

„Gehen Sie zu Bett, Jane, ich werde mich allein auskleiden.“ — Das hatte sie gewollt! „Gute Nacht, Mylady!“ — sie tappte sich schwer aus dem Zimmer. Adah schloß die Zimmerschloß ab, sah auch nach, ob die Verbindungsthür geschlossen war, — dann erst hob sie den Pelz von ihren Schultern. Sie trug ein schlichtes schwarzes Sammetkleid, welches durch die schönen und großen Brillanten, die zu Knöpfen verwandt waren, vornehm wirkte. Das goldene Herz hing an ihrem Hals — unabänderlich seit der Stunde, wo sie es erhalten.

O'Neil athmete schwer in seinem Versteck, ihre Schönheit verwirrte ihn, fast hätte er sich verrathen. Wie eine Loreley sah sie da, im Glanz ihrer Prachtthaare, sie nahm den Eisenbeinlamm und glättete die langen Wellen, aber sie selbst konnte das reiche Gewoge nicht begreifen — nach mehrmaligen Verjuchen, ein Netz darüber zu ziehen, gab sie es auf; — es wogte und wallte um sie, als sie langsam, übermüde ihr Lager aufsuchte.

Eine rosa Ampel brannte noch einsam mit magischem Schein, nachdem das Gas verdrängt worden — Minuten vergingen, dann tönte regelmäßig und tiefes Athmen an O'Neil's lauschendes Ohr. Adah schlief — er schlich hervor.

Er hätte sich auf sie stürzen, sie mit seinen Klüffen erstickt, mit seinen Händen erwürgen mögen, so liebte, so haßte er sie. Doch wie anders erschien sie ihm nun, wo der Schlaf die Maske der Selbstbeherrschung abnahm. Wie ein Kind, so sanft, so unschuldsvoll, das Bild heiliger Jungfräulichkeit, lag sie hingesunken in den seidenen Wolfstern.

**Der anglo-chinesische Vertrag** ist, nach vielen Kreuz- und Querzügen auf beiden Seiten endlich auch von den chinesischen Vizekönigen unterzeichnet worden, — wenn alle seine Bestimmungen gründlich und ehrlich zur Ausführung gebracht werden, — so muß der 29. August als ein Markstein in der Geschichte des chinesischen Reiches gelten. Die englischen Politiker und die Presse betrachten den Abschluß des Vertrages als einen der größten Erfolge, die jemals eine europäische Macht in dem Verkehr mit dem chinesischen Reich erzielt hat, und man kann nicht bestreiten, daß ein gewisses Recht hierzu vorhanden ist. Noch vor ganz kurzer Zeit hieß es, daß die chinesische Regierung von neuem Schwierigkeiten mache, die den endgültigen Abschluß des Vertrages ad calendas graecas setzten, aber der britische Vertreter Sir Macartney hat es augenscheinlich meisterhaft verstanden, den Winkeln der chinesischen Regierung in wirksamer Weise zu begegnen. Die englische Presse spricht sich im Allgemeinen sehr befriedigt über den Abschluß aus, und singt das Lob des britischen Vertreters in allen möglichen Tonarten. Man erwartet eine neue glanzvolle Ära in dem Handel mit China, und diese Erwartung — immer vorausgesetzt, daß die Bestimmungen des Vertrages voll und ganz zur Ausführung gelangen — dürfte wohl auch zutreffen, soweit England in Betracht kommt, denn die Abschaffung der sogenannten Zölle kommt fast ausschließlich dem englischen Handel zu gute, der gerade in denjenigen Provinzen heimisch ist, wo die Zölle am meisten gehemmt werden. Was die anderen Mächte angeht, so werden vielleicht auch sie diesen wichtigen Schritt in der Geschichte des chinesischen Reiches für den europäischen Handel mit einer gewissen Genugthuung begrüßen, aber materielle Vorteile erwachsen ihnen vorläufig durchaus nicht. In dem Handel mit den nördlichen Provinzen wird man die Abschaffung der Zölle nicht als eine große Wohlthat empfinden, da sie dort fast gar nicht zur Anwendung gelangen, dagegen wird man die Erhöhung der einmaligen Einfuhrsteuer sehr unangenehm spüren und es ist aus diesem Grunde nicht unwesentlich, daß außer den Vertretern von Schweden und Dänemark auch diejenigen Frankreichs und Rußlands bei der Unterzeichnung des Vertrages seitens der chinesischen Vizekönige fehlten. Man ist bei Verhandlungen im fernem Osten schon derartig an allerhand Ueberraschungen gewöhnt, daß man seiner Sache auch jetzt noch nicht sicher ist. Es hört sich auch ein wenig merkwürdig an, wenn eine englische Zeitung in der Beipredung sagt, der Vertrag sei von den Vertretern aller „führenden Mächte“ unterzeichnet worden, und eine andere erwidert beiläufig, Frankreich habe allerdings seine Zustimmung zurück, Portugal gleichfalls, und der Vertreter der Vereinigten Staaten sei augenblicklich abwesend. Gründe werden nicht angegeben, aber sie sind ohne Zweifel vorhanden, denn in diplomatischen Verhandlungen geschieht nichts ohne Grund, am wenigsten in China.

**Politische Uebersicht.**

Sermannstadt, 5. September.

Vom 3. d. wird aus Wien geschrieben: Heute Nachmittags fand unter dem Vorsitz des Minister-Präsidenten Koerber ein längerer Ministerrath statt, der sich zunächst mit der Fertigstellung des Budgets beschäftigte und hierauf Vorbereitungen für die Budapest Konferenzen traf. Zu diesen begibt sich morgen der Minister-Präsident mit den Ressortministern und den Fachreferenten in die ungarische Hauptstadt. Es wird sich also bei den diesmaligen Beratungen nicht nur um die noch schwebenden Positionen des Zolltarifs, sondern auch um die wirtschaftlichen Fragen handeln. Da über diese eine Verständigung bereits in den früheren Konferenzen zu Stande kam, glaubt man in politischen Kreisen, daß die Anwesenheit aller am Ausgleich beteiligten Minister auf die endliche Finalisierung des ganzen Ausgleichswerkes schließen lasse. Wie bereits vor einiger Zeit gemeldet, sollen beide Minister-Präsidenten vor der Abreise Sr. Majestät zu den Verhandlungen, also vor dem 10. d. M. neuerlich dem Monarchen Bericht erstatten. Falls diesmal die Budapest Beratungen die Erledigung des Ausgleichs und des Zolltarifs bringen, werden die beiderseitigen Regierungen sofort an die Ausarbeitung der Vorlagen für die parlamentarische Campaigne schreiten.

Das „Bravo Vidu“ veröffentlicht am 3. d. einen Geheimerlaß der Kaiser Statthaltereie, in dem die Gendarmen-Commandanten in sämtlichen Gemeinden angewiesen werden, die Gesinnung der am 1. October d. J. einrückenden Recruten zu erforschen, insbesondere ob dieselben etwa Socialdemokraten sind.

Die Zollfrage tritt wieder in den Vordergrund. Die Centrumsfraction ist von ihrer Parteileitung für den 16. September nach Berlin einberufen worden, um definitiv Stellung zur Zolltariffrage zu nehmen. Die Zusammentretung der Conservativen zu gleichem Zwecke ist dagegen

Aber nur einen Moment währte bei ihm die fromme Scheu, dann bog er sich über sie und bestete seinen Mund auf die rothen Lippen. Sie träumte wohl von ihrer Liebe, denn sie hob im Schlaf die Arme, legte sie um seinen Hals und flüsterte: „Sidney!“ Er prallte zurück — sie erwachte jäh — sah ihn und begriff Alles. Rauch erhob sie sich vom Lager und eilte in's Zimmer. Er glaubte, sie wolle den Klingelknopf erreichen und vertrat ihr den Weg, aber sie errieth seine Gedanken.

„Ich klinge nicht — ich bin es nicht gewohnt, meine Dienerschaft in meine Verhältnisse einzuweisen — aber“ und sie hatte die Außenthür erreicht, die sie schnell öffnete, und nun eilte sie zur Treppe, „ich werde Papa aufsuchen und von heute an bei ihm mein Nachtlager aufschlagen.“ „Aha, das werden Sie nicht thun!“ Er war ihr gefolgt und faßte sie mit starkem Griff; auf dem Stur brannte helles Licht — sie wehrte sich nicht, aber sie schüttelte seine Hand ab, wie ein eckes Funct und sie sah ihn an — ein Blick, der ihn mehr zur Wuth reizte, wie die beschimpften Worte.

„Mein Bräutigam wird Sie zur Verantwortung ziehen!“ rief sie ihm in ihrer maßlosen Verzweiflung zu.

„Der Bräutigam meiner Frau!“ Er lachte laut und höhnisch auf, der letzte Rest von Mitleid, von Achtung verschwand, dieser Hohn brachte ihn vollends um seine Besinnung.

Mit wilder Wuth packte er sie und schleifte sie an den goldenen Haaren in's Zimmer zurück.

„Weib, das ist Dein Tod!“ leuchtete er, während sie sich seiner Uebermacht zu erwehren suchte. Aber ihre Kräfte erlahmten, sie fühlte, wie ihre Sinne schwanden, schon in halber Ohnmacht rief sie, als der Lichtstrahl über die Wand hingitarrte:

„Mutter, Mutter, hilf!“

Erdrückt ließ er sie los — was war Das? Ihre Mutter, die längst tot war, rief sie an? Ein abergläubischer Schauer durchdrann ihn, als in diesem Moment die Uhr des Rathhauses Zwölf schlug und sein Blick das Bild der Mutter Abah's traf.

In seinem schlechten Herzen war ein Punct, der Gott gehörte; das war die Stelle, wo seine Mutter thronte und das Andenken an ihre Sterbestunde, an ihren Segen, an ihre Liebe. Er war damals noch ein Knabe, rein und schuldlos und jene Stunde vergaß er nie.

Das Alles überkam ihn in dieser Minute! Ohne noch einen Blick auf das ohnmächtige Weib zu werfen, verließ er schnell das unheimliche Gemach.

Die göttliche Macht der Mutterliebe hatte ein Verbrechen verhindert!

(Fortsetzung folgt.)

bisher nicht zu erzielen und eine Verständigung derselben über die Zollfrage gerade jetzt schwierig, weil immer schärfere Gegensätze zwischen den eigentlichen Hindernissen und den gemäßigten Conservativen hervortreten. Die Hinneigung der Gemäßigten zu einem Compromiß mit der Regierung wird vom Bund der Landwirthe mit heftigen Enunciationen bekämpft.

Die Pariser „Liberte“ wollte wissen, Deutschland werde demnächst von der Borte ein wichtiges Zugeländnis zur Anlage eines Hafens und einer Eisenbahn in Palästina erhalten. Diese Meldung wird in Berlin indeß entschieden dementirt.

In Folge der Verweigerung des bisher von Geistlichen geleiteten Nyls in Concarneau gab der Municipalrath seine Demission. Am 2. d. Abends durchzogen mehrere Hundert Personen die Straßen von Concarneau unter Abführung von geistlichen Liedern und Rufen: Es lebe die Freiheit!

Gegenüber dem neuerlich in Umlauf gesetzten Gerüchte, daß König Alfonso XIII. in nächster Zeit seine Antrittsbesuche bei den auswärtigen Staatshauptern beginnen werde, hat ein hochstehender Functionär erklärt, daß bisher kein derartiger Plan in Erwägung gezogen worden sei und eine Auslandsreise des Königs im Laufe dieses Jahres kaum erfolgen dürfte.

Die Meldungen von der Verhaftung Michailowskij's bestätigen sich nicht. Boris Sarafow ist nicht in's Ausland abgereist. Die Verhafteten sind durchwegs Zionschwestern.

Wie die „Agence Telegraphique Bulgare“ meldet, wurde auch der Agent des macedonischen Comit's, Oberstleutnant der Reserve Nikolow, an der Grenze verhaftet, unter Escorte nach Sophia gebracht und in Dobritsch internirt.

In einer Konstantinopler Zuschrift der „Pol. Corr.“ wird darauf hingewiesen, daß die Borte das Bestreben hat, die in der Türkei bestehenden, auf Verträgen basirenden internationalen Institutionen einzuschränken, oder ihnen Schwierigkeiten zu bereiten. Eines der besonders beliebten Angriffsobjecte bilde der internationale Sanitätsrath. Sowie jüngst den internationalen Bestimmungen zuwider ohne den Sanitätsrath die zwölftägige Quarantaine gegen Egypten angeordnet wurde, so ist neuerdings dem Vali von Beirut der Befehl erteilt worden, die mit Passagieren aus Egypten ankommenden Schiffe von der syrischen Küste zurückzuweisen, damit sie sich zur Abholung der zwölftägigen Quarantaine nach Gazom-ne bei Smyrna begeben. Dieser Befehl ist ohne Anordnung des Sanitätsrathes und der Consularbehörden eigenmächtig von der Regierung auf höhere Anordnung erlassen und bloß indirect durch den Sanitätsarzt in Beirut der Sanitätsverwaltung mitgeteilt worden, während die Sanitätsdelegirten hievon gar erst mit einer Verpützung von fünf Tagen Kenntniß erhielten. Der englische Delegirte, dem sich die Delegirten Frankreichs, Italiens, Oesterreich-Ungarns angeschlossen, protestirte gegen diesen Eingriff der Regierung in die Rechte des Sanitätsrathes. Im Protokolle erklären die Delegirten, jeder einzeln, daß sie die türkische Regierung für alle Schäden verantwortlich und ersatzpflichtig machen, welche die Schiffsahrt durch die verpützt zur Kenntniß des Sanitätsrathes gelangte eigenmächtige restrictive Maßregel eventuell erlitten haben sollte. Bei dem österreichisch-ungarischen Delegirten Dr. Malý fand eine Verammlung der Delegirten der Großmächte statt, um über eine schriftliche Protestnote in dieser Angelegenheit zu berathen.

**Die Straßentumulte in Agram.**

Agram, 3. September. Nach Demolirung der Wohnung Witas' theilte sich die Menge um Mitternacht in zwei Theile. Ein Theil zog in die obere Glica vor das Gewölbe des Kaufmanns Markovic's, welches total demolirt wurde. Die Waaren wurden auf die Straße geworfen und angezündet. Die herbeigeeilte Polizei und Cavallerie vertheilte den Brand und verhafteten mehrere Theilnehmer, darunter den Redacteur des christlich-socialen „Glas Naroda“, Ginko Sirovacka, und den Administrateur des „Privatsko Pravo“, Ivan Perjica. Die zweite Gruppe theilte sich. Ein Theil zog in die Rainergasse, wo alle Fenster eingeschlagen wurden. Ein zweiter Theil zog vor das Geschäft Dusan Csetics' in der Gundulicgasse, wo sie das Geschäft total demolirten und devastirten. Andere Gruppen suchten die Wohnungen der Serben in mehreren Gassen auf und hausten in denselben wie Nordbrenner. Während die Polizei und das Militär an der Peripherie der Stadt beschäftigt waren, wurde das Geschäft Jovicic' im jerbischen Hause in der Glica angegriffen und die Auslage ausgeraubt. Wie verlautet, erhielten die Demonstranten Zugang von außen durch Bauern und sonstige Elemente. Vor dem Hause Witas' hielt die Menge Wache.

Um 7 1/2 Uhr früh kehrte Witas' nachhause. Die Menge attackirte den alten Mann, welcher in das Nebenhaus flüchtete. Das Hausthor wurde erbrochen und der alte Mann trotz Flehens herausgeschleppt und durch die Raackigasse gezerrt, wobei ein Hagel von Hieben auf ihn niederging. Ede der Raackigasse und der Glica blieb der alte Mann wie todt liegen. Er ist sehr schwer verletzt und wurde von der Polizei verhaftet und sofort in's Spital gebracht. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Unter den Verhafteten befinden sich mehrere Weiber, welche devastirten und Gewölbe plünderten.

Im Vororte Brabeca vertheilte die Demonstranten heute Nachts, den Weinbergen des jerbischen Besitzers Mileusnick's auszuhauen. Patrouillirende Gendarmen machten von der Feuerwaffe Gebrauch, wobei ein Bauer getödtet wurde. Mittags begibt sich eine Gerichtskommission an Ort und Stelle.

Heute um 11 Uhr Vormittags wurde der Geschäftsladen des jerbischen Kaufmanns Markovic's in der Glica, der Hauptverkehrsader der Stadt, geplündert. Die Aufregung ist unbefriedigend.

In Brabeca bei Agram wurde gestern ein Angriff auf das Gewölbe des jerbischen Kaufmanns Mla Mileusnick's gemacht. Die Gendarmen forderte die Demonstranten auf, auseinanderzugehen, worauf dieselben mit Steinwürfen und Revolvergeschüssen antworteten. Die Gendarmen gab eine Salve ab, wodurch einer der Demonstranten getödtet wurde, die Anderen zerstreuten unter Mitnahme der Verwundeten.

Eine Verordnung des Banus vom heutigen, Präsidialzahl 4310, ordnet das Standrecht für Verbrechen des Aufruhrs, Mordes, Raubes, der Brandlegung und der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch böshafte Beschädigung fremden Eigenthums im Bereiche der Stadt Agram und der Gemeinde Stenjevec (Bezirk Agram) an.

Zu den Nachtereignissen ist nachzutragen, daß gegen 2 Uhr Nachts in der Savestrasse eine große Menge von Excedenten durch Polizei und Militär in die Mitte gefaßt und zerstreut wurde. Hierbei wurden 18 Personen verhaftet, bei denen man gestohlene Waaren aus den devastirten Geschäftsäden fand.

Heute gegen Mittag wurden in der oberen Glica die Häuser mit kroatischen Tricoloren besetzt, um sie auf diese Art als nicht jerbische kenntlich zu machen. Die Polizei ordnete Nachmittags die Wegnahme der Fahnen an.

Um 12 1/2 Uhr Mittags griffen die Excedenten das Geschäft der Firma Popovic's auf dem Prilaz an. Die eisernen Rollbalken wurden mit Gewalt geprenzt. Hierbei rief die Menge: Abzug Serben, Zivila Prvatska! Alles wurde vernichtet und auf die Straße gemorfen. Der vor dem Geschäft angeammelte Möbel zerstampfte die Gegenstände. Herbeigeeilte Uhlern durchritten die Straßen, worauf die Menge sich in die Höhe zurückzog. Sobald jedoch das Militär wieder in einiger Entfernung war, begann das Zerstörungswerk von neuem. Der Vorgang wiederholte sich etwa viermal nach einander.

Scharfrichter Balli ist für alle Eventualitäten bereits hier eingetroffen; ferner sind noch weitere drei Bataillone des Infanterie-Regiments Nr. 16 unter klingendem Spiel vom Mandoverfelde eingedrückt.

Fünfzehn jerbische Kaufleute publiciren eine gemeinsame Kundmachung mit folgendem Wortlaute:

An das ruhmvolle kroatische Volk und an die Bürgerchaft der Hauptstadt Agram! Wir unterfertigten Bürger und Kaufleute erklären hiermit im eigenen, sowie im Namen der übrigen Mitbürger, daß wir die Polemik des „Srbobran“ in der Angelegenheit des Conflictes zwischen Serben und Kroaten verurtheilen und erklären feierlich, daß wir weder bisher, noch fernerhin uns mit Politik beschäftigen, noch beschäftigen werden. Ueber die dem kroatischen Volke von Seite des „Srbobran“ in dem citirten Artikel angethane Beleidigung drücken wir unser Bedauern aus und wir bitten das ruhmvolle kroatische Volk, sowie die hochverehrten Bürger, daß sie diese unsere Erklärung als Genugthuung hinnehmen mögen.

Folgen die Unterschriften von fünfzehn jerbischen Kaufleuten, deren Geschäfte zum größeren Theile von den Excedenten heimgesucht wurden.

Interessant ist es, wie der Landbevölkerung die Excesse dargestellt wurden. In der Umgegend von Agram ist die Nachricht verbreitet, daß Se. Majestät ein Telegramm gesendet habe, es müsse acht Tage lang geplündert und alle Serben müßten erschlagen werden. Dieses alberne Märchen findet bei den Bauern Glauben. In ähnlicher Weise wurde auch gelegentlich der Schilderessaire im Jahre 1883 auf dem Lande Propaganda gemacht.

Das Standgericht hat sich heute Abends constituirt, es besteht aus einem Vierrichter-Collegium unter dem Vorsitz des Landesgerichtsrathes Perics. Zur Stunde — 11 Uhr Nachts — herrscht vollständige Ruhe. Die Straßen sind wie ausgestorben, Gendarmen und Polizei durchziehen die Stadt und fordern die Hauseigenthümer auf, die Fahnen sofort einzuziehen, da die Stadt morgen früh keinen Fahnen Schmuck mehr tragen darf.

Agram, 4. September. Die Ruhe ist wieder hergestellt. Das Militär ist von den besetzten Punkten zurückgezogen und auch die Gendarmen ist abberufen worden. Die Nachrichten über anti-jerbische Excesse in Karstadt und anderen kroatischen Städten sind unbegründet. Der Banus wird heute hier eintreffen.

**Local- und Tagesnachrichten.**

Tageskalender der Fremden-Verkehrskanzlei (Großer Ring 14).

Samstag 6. September.

Gemälde-Sammlung des Baron Bruckenthal'schen Museums, Großer Ring 10: Nach Anmeldung beim Museums-Diener. Eintritt 80 Heller. Naturwissenschaftliches Museum, Garteneggasse 1: Nach Anmeldung bei dem Hausmeister. Eintritt 60 Heller, für Kinder 20 Heller. Siebenbürgisches Karpathen-Museum, Garteneggasse 1: Nach Anmeldung bei dem Custos (Geltauergasse 5 J). Eintritt 1 Kr. Städtische Küchammer, Rathhaus, Fleischergasse 2: von 11—12 Uhr Vormittag zu unentgeltlichem Besuche geöffnet.

Sermannstadt, 5. September.

(Personal-Nachricht.) Se. Excellenz General der Cavallerie Johann Freiherr von Appel, Commandant des 15. Corps, commandirender General und Chef der böhmischen Landes-Regierung, ist in hiesiger Stadt eingetroffen und hat im Hotel „Römischer Kaiser“ Absteigequartier genommen.

(Ernennung.) Der Präsident der Marosvajarbelyer kön. Gerichtsstapel hat den absolvirten Rechtslehrer Johann Ungvary zum unbesoldeten Rechtspractikanten ernannt.

(Stipendien aus der Gräfin Petronella Csaky-Stiftung.) Der Ackerbauminister hat einen Concur's auf vier, je 600 Kronen betragende Stipendien aus der Gräfin Petronella Csaky-Stiftung für unbemittelte Hörer der ungarländischen landwirtschaftlichen Lehranstalten ausgesprochen. Anspruchsberechtigt sind in erster Reihe Ganzwaisen; in deren Ermanglung Bewerber, deren Vater gestorben ist. Gehörig instruirte, an den k. ung. Ackerbauminister gerichtete Gesuche sind bis 1. November bei der Direction der Ungarisch-Altenburger k. ung. landwirtschaftlichen Akademie oder der Direction der Debrecziner, Raabauer, Keszthelyer und Kolozsmonostorer k. ung. landwirtschaftlichen Lehranstalt einzuziehen.

(Pferdefauf.) Behufs Sicherstellung des Pferdebedarfes für das Marosvajarbelyer 9. Honvéd-Husaren-Regiment werden im Monate September vom 19. bis einschließlich 30., ferner im Monate October vom 1. bis einschließlich 7. an verschiedenen Orten in den siebenbürgischen Landestheilen diensttaugliche Pferde angekauft werden. Diese Ankäufe erfolgen unter Anderem in Schäßburg und Keps am 30. September, in Fogaras am 5. October.

(Erlebte Bezirke-Rauchfangkehrstellen.) Im Örménybeszer und Koncaer Arbeitsbezirke sind die Bezirke-Rauchfangkehrstellen zu besetzen und diesbezügliche Gesuche bis 20. d. an das Koncaer Stuhlrichteramt zu richten.

(Predigten in den evangelischen Kirchen A. B.) Sonntag den 7. d. predigen: in der Pfarrkirche um halb 10 Uhr Stadtprediger Schnell; in der Spitalskirche um 11 Uhr Stadtprediger Köber; in der Johanniskirche um 11 Uhr Stadtprediger Wagner.

(Kirche und Schule.) Das gr.-or. romanische Metropolitans-Constitutium hat seine Verhandlungen vorgestern beendet. Die Schlußsitzung, deren Gegenstand die Beglaubigung des Protocolls war, hat gestern stattgefunden.

Der Streitforter ev. Pfarrer Karl Binder wurde auf Grund nachgewiesener Dienstunfähigkeit über sein eigenes Ansuchen gemäß §. 227 K.-B. vom Bischof der ev. Landeskirche auf Grund Beschlusses des Landes-Constitutiums in den bleibenden Ruhestand versetzt. — Vom ev. Landes-Constitutium wurde über eigenes Ansuchen unter Anweisung der versicherten Bezüge der Volksschul-Lehrer Johann Andree in Sermannstadt in den bleibenden Ruhestand versetzt.

(Medicinische Section.) Freitag den 5. d., 8 Uhr Abends, ordentliche Sections-Versammlung bei „Banfischer“.

(Lieferung von Verpflugs-Artikeln für das k. und k. Heer.) Wegen Sicherstellung der arrendirungswürdigen Abgabe von Brot und Hafer für das k. u. k. Heer erläßt die k. u. k. Intendant des 12. Corps im Inzeratentheile unseres heutigen Blattes eine ausführliche Kundmachung in deutscher und ungarischer Sprache, auf welche wir hiermit besonders aufmerksam machen. Die Kundmachung enthält außer den Terminen und den Amtlocalen der Abhaltung der Verhandlungen, den Arrendirungs-Stationen und deren Concurrenz-Orte, dem täglichen, beziehungsweise jährlichen Bedarf auch die Lieferungs-Bedingungen und das Offert-Formulare.

(Liedertafel.) Der hiesige Gesangverein „Eintracht“ veranstaltet Sonntag den 7. September l. J. im neuen Saale Emil Kirischer's „Unicum“ (Haupteingang Durgasse Nr. 8) die diesjährige erste statutenmäßige Liedertafel, zu welcher der Auschuß alle Freunde und Gönner dieses Vereines freundlichst einladet. — Saal-Öffnung 7 Uhr, Anfang 7 1/2 Uhr Abends. — Nach Schluß des Programmes Tanzfränzchen. — Entrée für Damen 80 Heller, für Herren 1 Krone im Vorverkauf; an der Abendcassa je 20 Heller mehr.



### Staatliche Gewerbeschule.

Die Einschreibungen geschehen vom 2. bis 15. September, Nachmittags von 5 Uhr angefangen, im ung. Staatsschul-Gebäude Reispargasse Nr. 13.

Bei der Aufnahme hat jeder Schüler das letzte Schulzeugnis, Tauf- und Impfschein mitzubringen. Das Schulgeld beträgt jährlich 4 Kronen. Der Unterricht beginnt am 16. September und wird derselbe von 6 bis 8 Uhr Abends, der Zeichen-Unterricht aber Sonntag von 8 bis 11 Uhr Vormittags abgehalten. Die wöchentliche Stundenzahl beträgt 4, mit dem Zeichnen 7 Stunden. Nagyszeben, den 31. August 1902.

Die Schul-Direction: Ignatz Györy, Director.

Überall zu haben.



**Kalodont**

unentbehrliche Zahn-Crème  
erhält die Zähne rein, weiss und gesund.

[1094] 32-32

Billigste Bezugsquelle guter UHREN mit 3-jähr. schriftlicher Garantie!

**HANNS KONRAD,**  
Uhren- und Goldwaaren-Exporthaus,  
Brüx Nr. 134 (Böhmen).

Eigene Werkstätten für Uhren-Erzeugung und Feinmechanik.

Gute Nickel-Nem.-Uhr . . . fl. 3.75.  
Gute Silber-Nem.-Uhr . . . fl. 5.25.  
Gute Silberfette . . . fl. 1.20.  
Nickel-Wecker-Uhr . . . fl. 1.75.

Meine Firma ist mit dem k. k. Kaiser ausgezeichnet, besitzt gold. und silb. Ausstellungs-Medallien und tausende Anerkennungs-schreiben.

Illustrierter Preiskatalog gratis und franco.

[132] 59-100

**Diarrhöe**

stillt bei Kindern u. Erwachsenen rasch und sicher die Sztzraka'sche Tannin-Chocolade.

Ein Stück 40 Heller.

In allen Apotheken erhältlich.



[644] 7-10

### Ein Lehrling

mit entsprechender Schulbildung findet Aufnahme in der Buchdruckerei Th. Steinhausen's Nachf. (Adolf Reissenberger).

### Tafeltrauben

Feinste süngarische Tafeltrauben. Eigenbau, gute Anfuhr garantiert, sendet das Collo 5 Kg. um 3 Kr. 40 Heller franco gegen Nachnahme oder Vorhinderung des Betrages. Bahubezug mit Eilgut 10 Kg. Brutto 4 Kr. 80 Heller ab Bahn Versecz inclusive Emballage.

Achtungsvoll Alexander Seemayer, Weinbergbesitzer und Exporteur, Versecz (Südingarn).

### Möbelhandlung.

Siermit bringe ich einem p. t. Publicum höflich zur Kenntniss, daß ich Kälbergasse Nr. 2 (im Hause der Rumler'schen Apotheke) eine Niederlage von neuen, sowie gebrauchten, aber tadellos erhaltenen Möbeln errichtet habe. Gebrauchte Möbel kaufe ich zu guten Preisen. Alle Bauarbeiten, sowie Reparaturen werden in meiner Werkstätte Kälbergasse Nr. 6 prompt und billigt ausgeführt. Indem ich mich in Bedarfsfällen ergebenst empfehle, zeichne hochachtungsvoll Martin Lang, Tischler-Meister, Hermannstadt, Kälbergasse Nr. 6.

Depôt hygienischer Artikel. Pariser Gummiwaarenlager **J. REIF, Specialist, Wien, I., Brandstätte 3.**

Preislisten in geschlossenen Couverts gratis und franco. Provinz-Berandt per Nachnahme discret à K 2, 4, 6, 8, 10 rc.

[1093] 41-52

**Köhler's Reitfalz-Ziegel** aus Cement und Sand ist das Dach der Zukunft!

Unübertroffen! Concurrenzlos! Patente in 30 Staaten!

Schöner, farbenreicher, effectvoller, leichter, solider, haltbarer wetter- und sturmstärker, vor Allem aber beträchtlich billiger, als jedes andere Dach. Amtlich und fachmännisch auf's Gängendste begutachtet. Prima-clasige Firmen. Geringe Capitalanlage — Großer Gewinn. Fabrication, weil Handbetrieb, einfach und überall leicht ausführbar. Maschinelle Fabrications-Einrichtungen, Nachweis der nächstgelegenen Lizenzfabrik für den Bezug von Reitfalz-Ziegeln, sowie Prospekte und alles Nähere durch den Patent-Inhaber **Theodor Köhler, Limbach, Sachsen.**

[739] 5-5

**Spiritus - Raffinade,** sowie alle Sorten von Rohspiritus, Liqueure, Rume und Branntweine offeriren zu billigsten En gros-Preisen

**Georg Schenker & Sohn,** Spiritus-Fabrik und Spiritus-Freilager, Hermannstadt, Rosenfeldgasse Nr. 21.

P. T. Wir machen ganz besonders aufmerksam, dass die Ausgabe von Raffinade oder Spiritus bei uns nur unter Aufsicht der k. ung. Finanzorgane erfolgt und die Waare zu der finanzielllich erhobenen Alkoholstärke in Rechnung gebracht wird. Aus diesem Grunde aber können wir Spiritus oder Raffinade nur in der Zeit von 8-10 Uhr Früh jeden Tages (Sonn- und Feiertage ausgeschlossen) verabfolgen.

[616] 23

Telephon 25-53.

**Die erste Budapester Holzwollwaaren-Fabrik Biedermann & Blitz,** BUDAPEST, VI., Váci-út Nr. 135.

offerirt:

Zur Verpackung von Trauben, Obst, Eier, Zuckerwaaren	<b>HOLZWOLLE</b>	Zur Verpackung von Mineralwasser, Cognac, Champagner, Glas, Porzellan.
Für Tapezierer und Matratzen-Erzeuger	<b>HOLZWOLLE</b>	zu hygienischen Zwecken (Filtration) u. technischen Zwecken
Für Bade- und Heilanstalten zur Frottirung	<b>HOLZWOLLE</b>	zu landwirthschaftlichen und industriellen Zwecken.

Diese Holzwolle ist aus erstclassigem Fichtenholz erzeugt, also: rein, weiss, geruch-, wurm- und staubfrei. — Auf Wunsch — bei Nennung des Zweckes — Muster gratis und franco.

Provinz-Aufträge werden binnen 24 Stunden effectuirt.

[797] 1-1

**Serravallo's CHINA-WEIN MIT EISEN**

Von medicinischen Autoritäten, wie: Hofrath Prof. Dr. Braun, Hofrath Professor Dr. Drasche, Prof. Dr. Hofrath Freiherrn von Kraft-Ebing, Prof. Dr. Monti, Prof. Dr. Mosetig-Moorhof, Hofrath Prof. Dr. Neusser, Prof. Dr. Schauta, Prof. Dr. Weinlechner, vielfach verwendet und bestens empfohlen

für Schwächliche und Reconvalescenten.

**Auszeichnungen:** XI. Med. Congress Rom 1894; IV. Congress für Pharm. Chemie Neapel 1894; Ausstellungen Venedig 1894; Kiel 1894; Amsterdam 1894; Berlin 1895; Paris 1895; Quebec 1896; Quebec 1897; Turin 1898; Canea 1900; Neapel 1900; Paris 1900; Padua 1900.

Ueber 1200 ärztliche Gutachten.

Dieses ausgezeichnete wiederherstellende Mittel wird seines vortrefflichen Geschmacks wegen besonders von Kindern und Frauen sehr gern genommen.

Zu haben in allen Apotheken in Flaschen zu 1/2 Liter à K 2.40 und 1 Liter à K 4.40.

**J. Serravallo, Apotheker, Triest.**



Als eine Wohlthat und als Bedürfniss für jede Familie erweist sich täglich mehr die Verwendung von **Kathreiners Kneipp-Malzkafee.**

Keine sorgsame Hausfrau säume länger, dies wohlschmeckende und gesunde Kaffegetränk einzuführen. Es gibt keinen reineren Zusatz und keinen besseren Ersatz für Bohnenkaffee, wo dieser ärztlich untersagt ist.

**Kathreiners Kneipp-Malzkafee** ist nur echt in Originalpaketen mit der Schutzmarke „Pfarrer Kneipp“. Offen zugewogener oder anders verpackter Malzkafee ist niemals Kathreiner.



Hierzu eine Beilage.

Sz. 3109—1902.

# Hirdetmény

[793] 1-1

az alább megnevezett állomásokon elhelyezett es. és kir. közös hadseregbeli csapatok (intézetek) élelem-szükségleteinek ajánlati tárgyalás utján való biztosítása iránt.

Jahresbedarf an neben ausgewiesenen Bedarfs-Erfordernissen besteht bei- käufig in évi szükséglet az alább kimutatott elemi cikkekben körülbelül áll		<b>Bádium                  Bánatpénz</b> für den Artikel a következő cikkekre		<b>Numerfung — Megjegyzés</b>
Brot — kenyér	Hafer — zab	Brot kenyér	Hafer zab	
Portionen — adag	Meter-Centner méter-mázsa	Kronen—Korona		
Anstalten und Hofierte: intézetek és elszigeteltek részére:				
59.860	2361	Dasfelbe befehlt — genau berechnet — in 5 Procent des nach dem offerirten Preise ermittelten Wertes der ganzen zur Abgabe angebotenen Menge. A bánatpénz — pontosan kiszámítva — a szállítandó összmennyiség ajánlati ára alapján kipuhatolt értékének 5 százalékából áll.		
126.290	123			
120.815	4798			
144.540	168			
—	1150			
—	1226			
—	1226			
—	1150			
—	2361			
—	2300			
—	2345			
—	2345			
231.410	276			
59.860	2360			
412.815	—			
—	662 *)			
440.920	—			
—	626 *)			

**Eine Krone-  
Stempel.**

**Offert-Formular.**

Ich Gefertigter erkläre hiermit in Folge Kundmachung Nr. 3109 vom 31. August 1902, für die  
 Ausrüstungs-Station N. . . . . samt Konkurrenz-Orte . . . . .  
 1 Portion Brot à 840 Gramm zu . . . . . S., fage . . . . . Heller,  
 1 Portion Hafer à 4200 Gramm zu . . . . . S., fage . . . . . Heller,  
 auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1903 abzugeben, die Durchmarschverpflegung für die Truppen  
 nach dem Punkte IV lit. (A—a) des Bedingnisheftes zu befragen, und für dieses Offert mit dem beiliegenden  
 (oder laut beiliegender Bestätigung bei der Cassa . . . . . erlegten, für keine andere Ver-  
 pflichtung gebundenen) Bádium von . . . . . Nr., bestehend in . . . . . zu haften. Bei Producenten hat  
 bei Abgabe selbstproduzierter Artikel diese Erklärung zu lauten: Für dieses Offert haften ich mit meinem  
 ganzen Vermögen.)  
 Ferner verpflichte ich mich, im Falle, als ich Ersteher bleiben sollte, längstens binnen 14 Tagen nach  
 hievon erhaltener amtlicher Verständigung, das Bádium auf die 10-procentige Caution zu ergänzen, und  
 räume, wenn ich dieses unterlasse, der Heeres-Verwaltung das Recht ein, diese Ergänzung selbst durch Rück-  
 behalt des Ausrüstungs-Verdienstes durchzuführen. Uebrigens unterziehe ich mich außer den in der Kund-  
 machung verlautbarten, auch jenen Bedingungen, welche in dem für die ausgeschriebene Verhandlung vor-  
 bereiteten Bedingnishefte vom 31. August 1902, enthalten sind.  
 Laut anruhenden Bescheides des (der) . . . . . zu . . . . . wird mein Soliditäts-  
 und Leistungsfähigkeits-Zeugniß direct der (dem) . . . . . übermittelt werden.  
 N. . . . . am . . . . . 1902.  
 N. N., wohnhaft in N. . . . .  
 Das Offert ist zu siegeln und auf der Außenseite des Couverts beizufügen:  
 „Offert in Folge Kundmachung Nr. 3109 vom 31. August 1902 zu der Verhandlung am . . . . .  
 . . . . . 1902.“  
 Im Offerte ist das erlegte Bádium zu specificieren.

**Egy korona  
bélyeg.**

**Ajánlat (mintája).**

En alólrott az 1902. évi augusztus hó 31-én 3109. szám alatt kelt hirdetmény alapján ezen  
 . . . . . ajánlatomnál fogva kötelezem magamat, az . . . . . állomáson és körleti állomásain  
 szükséges:  
 kenyérnek 840 grammos adagját . . . fill. szóval . . . . . fillér,) 1903. január 1-től  
 zabnak 4200 grammos adagját . . . fill. szóval . . . . . fillér,) december hó 31-éig  
 terjedő időre szállítani, az átvonulók elemi szükségleteit a „Szállítási feltételek füzeté“ IV. lit. A—a.  
 cikkekének . . . . . értelmében kiszolgáltatni.  
 Ezen ajánlatomért a mellékelt (vagy az ide csatolt elismervény szerint a . . . . . pénztárnál  
 letétbe helyezett, semmi más kötelezettségért nem szavatoló) összesen . . . . . Korona, azaz . . . . .  
 . . . . . értékű, . . . . .ból álló bánatpénzzel kezeskedem. (Termelőknél, kik  
 saját terményeiket felajánlják, e nyilatkozat következőleg szól: Ezen ajánlatomért az összes vagyono-  
 nommal kezeskedem.)  
 Továbbá kötelezem magamat, azon esetben, ha a szállítást elnyerem, legkésőbb 14 nappal az  
 erről vett hivatalos értesítés után a bánatpénzt a 10 százaléknyi ovadékösszegre kiegészíteni s ha ezt  
 elmulasztanám, feljogosítom a hadseregigazgatást, hogy ezen kiegészítést a szállítási keresmény vissza-  
 tartásával eszközölje.  
 Egyébként a hirdetményben közzétett feltételeken felül magamat azon feltételeknek is alávetem,  
 melyek a kiírt tárgyalásra előkészített, 1902. évi augusztus hó 31-én „Feltételi füzetben“ foglaltatnak.  
 A . . . . . i kereskedelmi és iparkamara (mezőgazdasági egyesület) ide mellékelt értesítése szerint a megbízható-  
 ságomról és vállalatképességemről szóló bizonyítvány a . . . . . hozközvetlenül fog megküldetni.  
 Kelt . . . . . 1902. évi . . . . . hó . . . . .-n.  
 N. N., lakik: N-ben.  
 Az ajánlat borítékba teendő és lepecsételendő, a boríték külső oldalán pedig a czimzéshez még  
 hozzáírandó: „Ajánlat a . . . . . hó . . . . .-én tartandó tárgyaláshoz az 1902. évi  
 augusztus hó 31-én 3109 szám alatt kelt hirdetmény alapján“.  
 Az ajánlatban a letett bánatpénz részletezendő.

\*) Für 14 Monate — 14 hónapra.

1. Wegen Sicherstellung der vorstehend angegebenen Verpflegungs-Erfordernisse für die Truppen des k. u. k. Heeres wird an den in der Tabelle angelegten Tagen und Amtsfokalitäten eine öffentliche Verhandlung, **ausschließlich mittelst schriftlicher Offerte**, abgehalten werden.

Der Ersteher jener Stationen, in welchen während der Contractsdauer — namentlich bei der Cavallerie — die Divisions- oder Regiments-Concentration, oder Cavallerie-Brigade-Uebung, oder die Uebung mit gemischten Waffen, Brigade gegen Brigade, oder Truppen-Divisions-Uebungen stattfinden, verpflichtet sich — über Auf-forderung der Militär-Verwaltung — den sich hiedurch in der Station selbst und deren Concurrenzorten ergebenden Mehrbedarf um die actuellen Contractspreise abzugeben. Auch ist der Ersteher verbunden, die in den obigen Erfordernismengen nicht inbegriffenen Zubußen und die eventuellen Erfordernisse für Truppenschulen um die ge-nehmigten Arentierungspreise zu liefern.

2. Jeder Offerent, — mit Ausnahme der bereits in Vertragsverbindlichkeit stehenden, als vollkommen solid bewährten oder der Verhandlungs-Commission als befähigt und vertrauenswürdig bekannten Unternehmer, — hat seine Fähigkeit und das Ausreichen seines Vermögens zur Uebernahme des Geschäftes mittelst eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses nachzuweisen, welches rücksichtlich aller im Handels-Register protokollierten Firmen durch die Handels- und Gewerbekammern, für im Handels-register nicht protokollierte Offerenten (Firmen), und zwar für Gewerbe- oder Handeltreibende durch die politischen (Gewerbe-)Behörden erster Instanz, und für die mit Land-wirtschaft sich befassenden nicht protokollierten Offerenten durch die landwirtschaftlichen Bezirks-Vereine auszustellen sind. Diese Zeugnisse sind nicht durch die Offerenten, sondern durch die ausstellenden Kammern oder Vereine ämtlich der Sicherstellungs-Commission in einem separaten geschlossenen Couvert zu übermitteln und dürfen nicht über zwei Monate alt sein.

3. Die genau nach dem angegebenen Formulare verfaßten, mit Ein-Kronen-Stempel versehenen **Offerte** haben in gesiegelten Couverts, nebst den vorge-schriebenen — ebenfalls in gesiegelten Couverts beizuschließenden — Radien an dem zur Verhandlung für die betreffende Station angelegten Tage **längstens bis 10 Uhr Vormittags** bei der Verhandlungs-Commission einzulangen; nachträglich oder in telegraphischer Form einlangende Offerte werden nicht berücksichtigt. Sollte in einem Offerte der Preisansatz in Ziffern von jenem mit Buchstaben differieren, wird der Ansatz in Buchstaben als der richtige angesehen. Es wird aufmerksam gemacht, daß die Offerenten, welche ihre eigenen Erzeugnisse anbieten, dies ausdrücklich im Offerte anzugeben haben.

4. Für die Verhandlung gelten die Bestimmungen des ämtlich in zwei gleichlautenden Parien ausgefertigten Bedingnißheftes ddo. Nagyszobon, respective Gyulaföhérvár und Kolozsvár am 31. August 1902, welches bei den Militär-Verpflegungs-Magazinen in Nagyszobon, Gyulaföhérvár und Kolozsvár, dann bei dem Militär-Verpflegungs-Filial-Magazine in Brassó jeden Tag von 8 bis 12 Uhr Vormittags eingesehen werden kann. Derselbe Bedingnißhefte sind gegen Erlag von acht (8) Hellern per Druckbogen bei den vorbenannten Verpflegungs-Magazinen für Jedermann erlangbar.

5. An die Einhaltung der in diesem Heft enthaltenen Bedingungen ist jeder Offerent mit der Einbringung des Offertes schon gebunden.

6. Gemeinden sind vom Erlage eines Radiums und einer Caution unbedingt befreit, und werden ebenso wie landwirtschaftliche Vereine und Producenten auf die vorstehend ausgeschriebene pachtweise Besorgung der Militär-Verpflegung besonders aufmerksam gemacht. Producenten und landwirtschaftliche Vereine sind für jene offerierten Artikel, welche sie selbst producieren, vom Erlage der Caution befreit.

Die Angebote der Producenten, landwirtschaftliche Vereine und Gemeinden, beziehungsweise auch die Angebote zur Lieferung des Brotes der Bäckerprofessionisten haben bei gleichen Preisen gegenüber anderen Offerenten den Vorzug.

7. Die Angebote auf die Abgabe von Verpflegungs-Artikel **für Durchmärsche** sind im Sinne des Punctes IV des vorbereiteten Bedingnißheftes zu stellen.

8. Die Abgabe der Verpflegungs-Artikel hat in den in der Kundmachung angeführten Arentierungsstationen, eventuell auch in den Concurrenz-Orten stattzufinden.

9. Wegen Ueberführung der Verpflegungs-Artikel in die Concurrenz-Orte ist nach Punct XVII des vorbereiteten Bedingnißheftes, **ein besonderes Anbot zu stellen**, ansonsten angenommen würde, daß die Ueberführung in dem geforderten Preise inbegriffen ist. Bei gleichen Anboten auf die Ueberführung, hat jenes des Arentierungs-Ersteher's den Vorzug.

10. Das Abgabe-Depot des Arentators soll nicht weiter, als 1-9 km. von den Militär-Unterkünften entfernt sein. — Falls die Entfernung 1-9 km. übersteigt, ist der Arentator verpflichtet, die Zufuhr des Brotes und des Hafers **kostenlos** zu besorgen.

11. Die Offerenten verzichten der Heeres-Verwaltung gegenüber bezüglich der Erklärung über die Annahme ihres Offertes auf die Einhaltung der in den §§. 314 und 315 des Gesetz-Artikels XXXVII vom Jahre 1875 für die Erklärung der Annahme eines Angebotes festgesetzten Fristen.

12. Der Arentator hat das Brot und den Hafer auszufolgen: vom 1. eines jeden Monats angefangen immer auf 5 Tage im Vorhinein und an jedem 26. für die restlichen Tage des Monats. Der für die eigenen Officiers-Pferde entfallende Hafer kann halbmonatlich oder für den ganzen Monat im Vorhinein ausgefaßt werden.

13. Es darf grundsätzlich nur weißer Hafer abgegeben werden; bei Anboten auf Hafer muß jederzeit angegeben sein, ob weißer oder schwarzer Hafer gemeint ist; bei eventuellen Anboten auf gemischtem Hafer muß das Mischungs-Verhältnis zwischen weißem und schwarzem Hafer genau angegeben werden.

14. Complexiv-Anbote sind nur zulässig für Brot und Hafer in Székely-Udvarhely und in Fogaras.

Complexiv-Anbote, welche sich auf mehrere Arentierungs-Stationen beziehen, werden unbedingt, und zwar schon von der Verhandlungs-Commission zurückgewiesen.

15. Offerte, in welchen sich ein kürzeres als vierzehntägiges Innehalten bedungen wird, werden nicht berücksichtigt.

16. Die Broterzeugung hat loco jeder Station zu geschehen.

Das Militär-Brot ist in Wecken zu 2 Portionen à 700 g. zu erzeugen. Der Wecken ist mit 1600 g. im Teige auszuwägen und mit 1400 g. auszubaden. Brot aus  $\frac{1}{3}$  Weizen und  $\frac{2}{3}$  Roggenmehl wird nur dann sichergestellt, wenn dieses Brot gegenüber dem Brot aus reinem Roggenmehl nicht höher zu stehen kommt.

17. In den Stationen Fogaras, Medgyes, Maros-Vásárhely und Beszterce können die verfügbaren Bäckereien, Magazins-Localitäten, beziehungsweise die Bäckerei-geräthe in Pacht abgegeben werden. Unternehmer, welche auf die Miete reflectieren, haben dies ausdrücklich unter Angabe des Zinses im Offerte anzugeben.

Der Mietnehmer ist verpflichtet, auf seine Kosten zu Gunsten des Arentators die gemieteten Localitäten gegen Brandschaden zu versichern und die auf die Objecte entfallenden Steuern und Abgaben zu tragen. Ferner ist derselbe zur ordnungsmäßigen Instandhaltung der Mietobjecte verpflichtet, welche nicht nur die Reparatur der schadhafsten, sondern eventuell auch den Ersatz solcher Bestandtheile durch neue in sich begreift, welche durch den Gebrauch oder den Zeitverlauf unbrauchbar geworden sind.

18. Die Bezahlung erfolgt in der Regel im Wege der Postsparkassa. Diesbezüglich wird auf die ergänzenden Bestimmungen zu Art. XIX, des Arentierungs-Bedingnißheftes hingewiesen.

Nagyszobon, den 31. August 1902.

**Von der k. u. k. Intendantz des 12. Corps.**

1. A cs. és kir. közös hadsereg fent kimutatott élelmi szükségleteinek biztosítása végett a táblázatban megjelölt napokon és hivatalos helyiségekben **kizárólagosan írásbeli ajánlatok** útján nyilvános tárgyalás fog tartatni.

A bérletnyertes — oly állomásokon, melyeken összpontosítások, nevezetesen a lovasságnál tartandó osztály-, ezred- vagy lovas-dandár-gyakorlatok, vagy pedig vegyes fegyvernemek gyakorlatai, dandár dandár elleni, esetleg hadosztály-gyakorlatok is tartatnak, a katonai igazgatások ebbeli felszólítására — köteles, az ezáltal keletkezett többletet úgy az illető állomáson, valamint ennek környékéhez tartozó állomásokon is a szerződés szerű áráért szállítani. A bérletnyertes egyúttal a táppótlékok és a csapatiskolákban beálló esetleges szükségleteknek a szerződés szerű árakban való kiszolgáltatására is köteles.

2. Minden ajánlattevő, — a katonai kincstárral szemben már szerződési kötelezettségben állott s teljesen megbízhatónak bizonyult, vagy a tárgyaló bizottság előtt vállalképesnek és megbízhatónak ismert vállalkozók kivételével — köteles, ha a kereskedelmi lajstromba bejegyzett cégje van, az illető kereskedelmi és iparkamara — azon ajánlattevők, kik ipart vagy kereskedést űznek, de a kereskedelmi lajstromba bejegyezve nincsenek, az I. fokú iparhatóság által, kik pedig mezőgazdasággal foglalkoznak, de bejegyezve nincsenek, a mezőgazdasági kerületi egyletek által kiállítandó bizonyítvánnyal kötelesek vagyoni állapotukat a hirdetett szállítási üzletre való vállalképesességüket és megbízhatóságukat a tárgyaló bizottság előtt igazolni. Az ilyen bizonyítványok nem az ajánlattevő hanem a kiállító kamara, vagy egyesület által, hivatalosan juttatandók a tárgyaló bizottsághoz egy külön lezárt borítékban és két hónapnál korábbi keltük nem lehetnek.

3. A mintának teljesen megfelelőleg szerkesztett és 1 koronás bélyeggel ellátott **ajánlatoknak** — lepecsételt boríték alatt — az előirt bánatpénzeknek külön boríték alatt való csatolása mellett, — az illető állomás szükségleteinek tárgyalására kitűzött napon **legkésőbb délelőtti 10 óráig** kell a tárgyaló bizottsághoz beérkezni, később érkező vagy táviratban tett ajánlatok nem vétetnek tekintetbe. Ha valamely ajánlatban a számokkal és betűkkel irt ár között eltérés mutatkoznék, akkor a betűkkel irt ár fog helyesnek tekintetni. Azon ajánlkozók, kik saját természetményeiket ajánlják, figyelmeztetnek, hogy ezt az ajánlatokban különösen hangsúlyozzák.

4. Az ajánlati tárgyalásra vonatkozólag a Nagy-Szebenben, illetőleg Gyulafehérváron és Kolozsvárt 1902. évi augusztus hó 31-én kelt és két-két példányban hivatalosan kiállított „Szállítási feltételek füzeté-“ben foglalt feltételek irányadók, melyek a nagyszzebeni, gyulafehérvári és kolozsvári katonai élelmező raktárakban, valamint a brassói katonai élelmező fiók-raktárban, naponta délelőtti 8 órától 12 óráig betekintheők. Az ilyenmű feltételi füzetek, ivenként 8 fillér megfizetése ellenében, az előbb említett élelmezési raktároknál mindenki által megszerezhetők.

5. A „Szállítási feltételek füzeté-“ben foglaltak betartására már ajánlatának benyújtásával minden ajánlattevő kötelezve van.

6. Községek bánatpénz vagy óvadék letételétől feltétlenül fel vannak mentve és ezek, valamint a mezőgazdasági egyesületek és a termelők, az élelmi szükségleteknek ezennel kihirdetett szállítására különösen figyelmeztetnek.

Termelők és mezőgazdasági egyesületek azon felajánlott cikkelnél, melyeket magok állítanak elő, a biztosíték letévése alól fel vannak mentve.

Termelőknek, mezőgazdasági egyesületeknek és községeknek, — illetőleg a kenyérszállításnál pékmestereknek ajánlatai egyenlő árak mellett más vállalkozókkal szemben előnyben részesülnek.

7. **Átvonulási menetekre** vonatkozó szállítási ajánlatok élelmezési cikkekre nézve, az előkészített feltételi füzet IV. pontja értelmében, teendők meg.

8. A cikkek kiszolgáltatásának a hirdetményben megnevezett állomásokon, esetleg azon környékén kell történni.

9. Az élelmi cikkeknek az állomáshoz tartozó környékbeli állomásokra való elfuvarozására nézve az előkészített feltételi füzet XVII. pontja értelmében **külön ajánlat teendő**, ellenesetben feltételeztetik, hogy a fuvardíj a felajánlott szállítási árban befoglaltatik. Ha az elfuvarozásra többen egyenlő árak mellett ajánlkoznak, a bérletnyertes ajánlata előnyben részesül.

10. A bérlő kiszolgáltató raktára a katonai szállásoktól való távolsága 1-9 km.-nél nagyobb ne legyen; ha a távolság 1-9 kmt. túlhaladja, akkor a bérlő köteles, a kenyér és zabnak fuvarozásáról díjmentesen gondoskodni.

11. Az ajánlattevők a hadsereg-igazgatással szemben, az ajánlatuk elfogadása iránti nyilatkozat tekintetében lemondanak az 1875. évi XXXVII. t.-cz. 314. és 315. §§-okban valamely ajánlat elfogadása iránti nyilatkozatra nézve megállapított határidő betartásának követelésétől.

12. A bérlő a kenyeret és zabot minden hónap 1-én 5—5 napra előre tartozik szállítani; minden hónap 26-án, annak további napjaira előre. A tisztí saját lovak számára esedékes zab félhavonként, vagy az egész hónapra előre kérvényelhető.

13. Elvileg csupán fehér zab szállítható; az illető ajánlatban mindenkor megjelölendő, hogy fehér vagy fekete zab értetődött-e; vegyes zabra vonatkozó ajánlatoknál a fehér és fekete zab keverési aránya pontosan megjelölendő.

14. Összetes ajánlatok csakis kenyérré és zabra Székelyudvarhelyen és Fogarason tehetők.

Összetes ajánlatok, melyek több bérleti állomásra vonatkoznak, feltétlenül és már a tárgyaló bizottság által visszautasítottak.

15. Ajánlatok, melyeknél 14 napnál rövidebb kötelezettség kikötetik, nem vétetnek tekintetbe.

16. A kenyérsütés minden állomáson loco kell hogy eszközöltessék. A katonakenyér 2, 700 grammos adagot tevő czipókban állítandó elő. A czipó 1600 gramm téstával kimérendő és 1400 grammal kisütendő.  $\frac{1}{3}$  rész búza,  $\frac{2}{3}$  rozs-lisztből készült kenyér csak akkor biztosítottatik, ha ez a tiszta roszból készült kenyérral szemben nem kerül többe.

17. Fogaras, Medgyes, Marosvásárhely és Beszterce állomásokon a rendelkezésre álló sütődék, raktárhelyiségek, illetve sütőde-szerszámok bérbe adatnak. Oly vállalkozók, kik ezen bérbevételét óhajtják, ezt ajánlataikban — a bérösszeg megnevezésével — külön említsék fel.

Bérbevevő köteles a bérelt helyiségeket saját költségén a kincstár javára tűzkár ellen biztosítani és az illető épületek után járó adókat és terheket viselni, továbbá ugyanaz köteles a bérleti tárgyak rendszeres fenntartására, melyek nem csak a javítást a rongáltaknak, hanem esetleg azon létrészeknek is ujjakkal való pótlását magában foglalja, melyek a használat által vagy az időlefolytával használatlan lettek.

18. A fizetés szabályszerint a postatakarékpénztár útján eszközöltetik; erre vonatkozóan utaltatik az ajánlati feltételi füzet XIX. tételének kiegészítő határozataira.

Kelt Nagyszzebenben, 1902. évi augusztus 31-én.

**A 12. hadtest cs. és kir. hadbiztossága.**

Nr. 3109 ex 1902.

# Kundmachung

befuß Sicherstellung der Verpflegungs-Erfordernisse für die in den nachstehenden Stationen bequartierten Abtheilungen des k. u. k. Heeres (Militär) im Aрендierungswege.

Die Arendierungs-Verhandlung wird abgehalten — Az ajánlati tárgyalás tartatik							
am mely napon	in der Station und im Amte mely állomáson és hivatalos helyiségben	für die Arendierungs-Station mely kiszolgáltatási állomás számára	mit den dermaligen Concurrrenzorten a jelenleg ahhoz tartozó környékbeli helyiségekkel	auf die Zeit mely időszakra		für nachstehende Militär-Verpflegungs-Erfordernisse a következő katonai élelem-szükségletekre néve t ä g l i c h — n a p o n k é n t Brot — kenyér Hafer — zab à 840 4200 gramm — grámmal Portionen — adag	
				vom től	bis ig		
6. October 1902 1902. évi október hó 6-án	Nagyszeben im Amtsfocale der k. u. k. Jutenbauz és 12. Corps. Nagyszebenben a. es. és kir. 12. hadtest hadbiztossággal hivatalos helyiségében	Heltau — Nagy-Disznód	—	1. Januar 1903 — 1903. január hó 1-től 31. December 1903 — 1903. december hó 31-éig		1. Für garnisonierende k. u. k. A. es. és kir. helyőrségi csapatok	
		Fogaras	—			164	154
		Medgyes	Pretai, Gross-Probsdorf, Buzd, Meschen, Eibesdorf, Darloez (Paratély, N.-Ekemező, Buzd, Muzsna, Szász-Ivánfalva, Darloez)			346	8
		Székelyudvarhely	Székely-Keresztur			331	313
8. October 1902 1902. október 8-án	Brassó Militär-Verpflegungs-District-Regiment Brassóban a. es. és kir. élelmező-főnök-raktárnál	Brenndorf — Botfalva	—			75	
		Petersberg — Szent-Péter	—			80	
		Heldsdorf — Hóltövény	—			80	
		Marienburg — Földvár	—			75	
9. October 1902 1902. évi október 9-én	Brassó bei dem k. u. k. Militär-Verpflegungs-District-Regiment Brassóban a. es. és kir. élelmező-főnök-raktárnál	Zeiden — Feketehalom	—			154	
		Neustadt — Keresztényfalva	Wolkendorf — Volkány			—	150
		Weidenbach — Vidombák	—			—	153
		Rosenau — Rozsnyó	Alt- und Neu-Tohan — Ó- és Uj-Tohán			—	153
7. October 1902 1902. október 7-én	Gyulafehérvár bei dem k. u. k. Militär-Verpflegungs-District-Regiment Gyulafehérvár a. es. és kir. élelmező-főnök-raktárnál	Szászváros	—			634	
		Erzsébetváros	Sáros, Dános, Holdvilág, Gross-Lasslen (Szász-Szt.-László)			164	154
13. October 1902 1902. október 13-án	Kolozsvár bei dem k. u. k. Militär-Verpflegungs-District-Regiment Kolozsvár a. es. és kir. élelmező-főnök-raktárnál	Maros-Vásárhely samt Barackenlager és hozzá tartozó sátoztábor Beszterce	Maros-Szt.-Király, Maros-Keresztur, Maros-Szent-György, Udvarfalva, Szent-Anna, Megyesfalva, Koronka Jaadt, Windau, (Vinda), Wallendorf, (Aldorf), Bilak, Senndorf, (Zolna), Szász-Budak, Heidendorf, (Besenyő), Schönbirck, (Dedrád), (Széplak), Mettendorf, (Nagy- Demeter)	I. November 1902 I. Januar 1903 I. November 1902		1131 — 1208 —	— 37 — 35

Außer dem sub 1) ausgewiesenen Bedarf werden zu den Contractspreisen abzugeben sein:

2. Der Bedarf für die zur Waffenübung eingerückten Urlauber, Reserve- und Ersatzreserve-Männer, dann Pferde.

3. Der Bedarf für etwaige Durchmärsche, an Brot und Hafer monatlich bis zu 1500 Portionen, nach Art. IV. des Bedingnißheftes lit. A—a.

Az 1. alatt kitüntetett szükségleten kívül a szerződési árak mellett még szállítandó lesz:

2. A fegyvergyakorlatra bevonult szabadságotak, tartalékosok és póttartalékosok, továbbá lovak szükséglete.

3. Esetleges átvonulási meneteknél előforduló kenyér- és zab-szükséglet, havonta körülbelül 1500 adag, a feltételek füzete IV. cikkelye A—a. betű

Erteilt im  
Tag nach  
Pränun  
Ganzjährig  
Halbjährig  
Vierteljährig  
Monatlich  
Mit Zufuhr  
Haus m  
Einzel  
Mit  
Halbjährig  
Vierteljährig  
in  
Halbjährig  
Vierteljährig  
für die  
Frie  
Manuscript  
seht; unte  
Nro.  
Engl  
Als  
wurden d  
Sicherheit  
Interessen  
eingeschlo  
Dase Fige  
ein unbef  
Conflict m  
ihn ab.  
wie es et  
von Tang  
ruhigend,  
den beim  
Lange un  
beischießbar  
Trochend  
überzufiede  
Steilheit d  
herrschend  
trächtig h  
die Verwo  
Der  
Anstoß ist  
neuerung d  
die Herste  
Italien ist  
Politik an  
gewiesen,  
meeres, d  
Meere des  
umflutet,  
kehren kam  
wenn über  
bombardire  
das Witter  
Italien gar  
stellen, den  
wäre gleich  
reichs. Zu  
zur See  
Frieden ve  
österreich  
Ostsee gem  
In d  
Art Corro  
Salisbur  
aus denen  
Gleichgewi  
Adah  
Schlafzimm  
nachträglich  
wiederholen  
Sie f  
er liebt, e  
sie keinem  
Und  
sein Weib  
sie traumel  
Umfassend  
trug den  
aber wie  
„Es  
Gelegenheit  
Und  
ihn glauben.  
„Mein  
Herzen einer  
kann ohne  
„Über  
los sein, me